



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CHEMNITZ

TUCdialog

Informationsbrief der TU Chemnitz
4. Jahrgang | Nr. 12 | August 2019



Hauptgebäude der Technischen Universität Chemnitz

THEMEN

TUCposition

- „Chemnitzer Aufruf“ der Technischen Universität** 1
- „Chemnitzer Standpunkte“ aus dem Rektorat der Technischen Universität** 2

TUCinformation

- Aufwandsschätzung für die Einführung der Berufs- und Oberschullehrerfortbildung** 3
- Chemnitz ist Kompetenzzentrum für neue Antriebstechnologien** 4
- Nachgefragt: Was bedeutet die Reform der Psychotherapieausbildung für die TU?** 4
- Technische Universität und Klinikum Chemnitz wollen Zusammenarbeit ausbauen** 5
- TU Chemnitz ist federführend an zwei WIR!-Projekten beteiligt** 5

TUCposition



Im Rahmen der Imagekampagne #wirsindchemnitz wurde eine Glasfront am Weinhold-Bau der TU Chemnitz mit dem Hashtag beklebt.

„Chemnitzer Aufruf“ der Technischen Universität

Am 26./27. August 2019 jähren sich die schrecklichen Ereignisse in Chemnitz vor einem Jahr zum ersten Mal. Der gewaltsame Tod von Daniel H. und die darauffolgenden, durch nichts zu rechtfertigenden fremdenfeindlichen und rassistischen Übergriffe, Ausschreitungen und Randalen sind nicht vergessen und haben eine tiefe Betroffenheit hinterlassen.

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz, Prof. Dr. Gerd Strohmeier, und der Prorektor für Lehre und Internationales, Prof. Dr. Maximilian Eibl, haben nach den Ereignissen in einem Offenen Brief (www.mytuc.org/rmwf) deutlich gemacht, dass die TU Chemnitz für Weltoffenheit, Vielfalt und ein friedliches Miteinander steht und Gewaltverbrechen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auf das Schärfste verurteilt. Zugleich wurde darin zum Ausdruck gebracht, dass sich die TU Chemnitz ihrer regionalen Verantwortung bewusst ist und die von ihr gelebten Grundsätze der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Weltoffenheit weiterhin selbstbewusst nach außen tragen wird.

Im Mai 2019 hat der Senat der TU Chemnitz vor dem Hintergrund der Kommunal- und Europawahlen ein starkes Bekenntnis zu einer weltoffenen und demokratischen Stadt Chemnitz abgegeben (www.mytuc.org/zpkj). Darin wurde u. a. deutlich gemacht, dass die TU Chemnitz als Bildungs- und Forschungseinrichtung Menschen aus der ganzen Welt ein Zuhause bietet und Forscherinnen und Forscher, Studentinnen und Studenten, unabhängig davon, woher sie kommen, welcher Religion sie angehören, welche sexuelle Orientierung sie haben oder welche Form des Zusammenle-

bens sie wählen, willkommen heißt. Zugleich wurde darin der Wunsch geäußert, dass nicht nur auf dem Campus der Universität, sondern in der ganzen Stadt ein weltoffenes und von Akzeptanz geprägtes Klima herrscht, und vor dem Hintergrund alle Stadtratsmitglieder mit Nachdruck aufgefordert, weiterhin für eine offene und diskriminierungsfreie Stadtgesellschaft zu streiten und für die Grundwerte einer freien, demokratischen und offenen Gesellschaft einzutreten.

Wir sind stolz auf die wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Errungenschaften von Sachsen im Allgemeinen und Chemnitz im Speziellen – die ohne Freiheit, Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz nicht möglich gewesen wären. Zugleich sind wir aber tief betroffen angesichts verschiedener Ereignisse und Entwicklungen, die diesen unverzichtbaren Grundwerten zuwiderlaufen.

» Vor dem Hintergrund rufen wir alle im Freistaat Sachsen lebenden Menschen, insbesondere alle Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen, mit äußerstem Nachdruck auf, sich gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Rechtsextremismus, antifreiheitliche und antidemokratische Bestrebungen einzusetzen sowie mutig und engagiert für Freiheit, Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz einzutreten.

Rektorat der TU Chemnitz



Video-Clip #wirsindchemnitz:
<http://bit.ly/wirsindchemnitz>

TUCposition

„Chemnitzer Standpunkte“ aus dem Rektorat der Technischen Universität

Mit Blick auf wichtige Zukunftsaufgaben im Hochschulwesen des Freistaates Sachsen ist aus Sicht des Rektorates der TU Chemnitz besonders wichtig, dass ...

im Bereich Hochschulpolitik

➔ **das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz seinem Namen gerecht wird und die Autonomie und damit die Gestaltungsspielräume der Hochschulen stärkt – nicht schwächt – und es auch darüber hinaus zu einer Modernisierung und Demokratisierung bestehender Strukturen kommt.**

Dazu zählen etwa die Einführung eines modernen Präsidialsystems ebenso wie direkte und gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten für alle Hochschulen. So sollten z. B. in Zielvereinbarungsprozessen allen (interessierten) Hochschulen von Anfang an die Möglichkeit gegeben werden, sich einzubringen, Zielvereinbarungsverhandlungen zwischen Hochschulen und Ministerium auf Augenhöhe stattfinden und Ziele in Zielvereinbarungen sinnvoll (zweckmäßig), tatsächlich beeinflussbar (steuerbar), systematisch untersetzbar (auf Fakultäten übertragbar), grundsätzlich erreichbar (realistisch) und widerspruchsfrei (nicht konträr) sein.

im Bereich Lehre

➔ **die Obergrenze bei den Studierendenzahlen im Freistaat Sachsen im Allgemeinen sowie an der TU Chemnitz im Speziellen – ohne Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen – entfällt oder zumindest deutlich nach oben korrigiert wird.**

Eine Reduzierung der Studienplätze im Freistaat Sachsen, wie sie im Hochschulentwicklungsplan 2025 sowie der Zuschussvereinbarung 2017-2024 festgeschrieben wurde, ist weder notwendig noch sinnvoll: Sie ist nicht notwendig, da der Hochschulpakt eine Fortsetzung und Verstetigung mit dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ findet und dieser u. a. der bedarfsgerechten Erhaltung der Studienkapazitäten in Deutschland dient; sie ist nicht sinnvoll, da sie den Fachkräftemangel im akademischen Bereich forciert und dem Wirtschaftsstandort Sachsen schadet.

im Bereich Forschung

➔ **zur Förderung der Spitzenforschung im Freistaat Sachsen sowie in Vorbereitung auf die nächste Ausschreibungsrunde der Exzellenzstrategie eine Landesexzellenzstrategie entwickelt wird.**

Zum einen könnten dadurch Projekte und Forschungsschwerpunkte, die im Rahmen der letzten Ausschreibungsrunde der Exzellenzstrategie nicht zum Zuge kamen, zielgerichtet unterstützt und mit Blick auf die nächste Ausschreibungsrunde systematisch weiterentwickelt werden. Zum anderen könnten dadurch Bereiche, in denen Sächsische Hochschulen und damit der Freistaat Sachsen führend ist, konsequent weiter ausgebaut und gestärkt werden.

Zugleich würde dadurch die Möglichkeit geschaffen, dass hochqualifiziertes Personal im Freistaat Sachsen gehalten bzw. nach Sachsen geholt werden kann.

im Bereich Transfer

➔ **der Transfer in die Wirtschaft und die Gesellschaft bei der Grundfinanzierung der Hochschulen angemessen Berücksichtigung findet.**

Im Bereich Transfer werden von Hochschulen zunehmend Leistungen erwartet, die u. a. Eingang in Zielvereinbarungen finden, aber bei der Grundfinanzierung nicht angemessen berücksichtigt werden. Eine angemessene Berücksichtigung könnte zukünftig dadurch erfolgen, dass das Zielvereinbarungsbudget nicht mehr vom Gesamtbudget abgezogen wird, sondern darauf aufgeschlagen wird – es also zusätzliche Mittel für erreichte Ziele (Bonus-System) und keine rückwirkende Rückzahlung bereits zugewiesener Mittel bzw. Mittelkürzungen für nicht erreichte Ziele (Malus-System) gibt. Diese Lösung würde dazu führen, dass die Grundfinanzierung der Hochschulen angehoben würde und diese zugleich eine verlässliche Finanzierungsgrundlage hätten.



Rektor
Prof. Dr. Gerd Strohmeier
+49 371 531-10000
rektor@tu-chemnitz.de



Prorektor für Transfer und Weiterbildung
Prof. Dr. Uwe Götz
+49 371 531-10033
ptw@tu-chemnitz.de



Prorektor für Lehre und Internationales
Prof. Dr. Maximilian Eibl
+49 371 531-10032
pli@tu-chemnitz.de



Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs
Prof. Dr. Jörn Ihlemann
+49 371 531-10031
pfw@tu-chemnitz.de

Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen!

TUCinformation

Aufwandsschätzung für die Einführung der Berufs- und Oberschullehramtsausbildung



Die Ausdehnung der Lehramtsausbildung an der TU Chemnitz, etwa auf das Berufsschul- oder Oberschullehramt, wird von verschiedenen Seiten gefordert und ist seit geraumer Zeit Gegenstand der öffentlichen Debatte. Die TU Chemnitz ist sich der gesellschaftlichen Bedeutung der Deckung des Bedarfs an Lehrerinnen und Lehrern im Freistaat Sachsen bewusst und weiß den Erfolg einer dezentralen Lehramtsausbildung sehr zu schätzen. So stehen an der TU Chemnitz jährlich 120 Lehramtsstudienplätze zur Verfügung, auf die sich rund 900 Studieninteressierte bewerben.

Vor dem Hintergrund ist die TU Chemnitz gern bereit, die Lehramtsausbildung auf andere Lehramtstypen, etwa auf das Berufsschul- oder Oberschullehramt, auszudehnen. Die TU Chemnitz ist allerdings beim besten Willen nicht in der Lage, eine neue Lehramtsausbildung auf eigene Rechnung einzuführen. Das heißt konkret: **Das, was zusätzlich zur Einführung eines neuen Lehramtsstudiengangs benötigt würde, müsste auch zusätzlich vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt sowohl für die Ressourcen als auch für die Studienplätze.**

Folglich müssten die zusätzlichen Lehramtsstudierenden auf das Studierendenkontingent der TU Chemnitz aufgeschlagen bzw. die Obergrenze entsprechend angehoben werden, sofern zukünftig nicht auf Obergrenzen bei Studierendenzahlen verzichtet werden sollte.

In diesem Zusammenhang hat die TU Chemnitz auch die Erwartung, dass die mit der Verstetigung der Grundschullehramtsausbildung in Chemnitz verstetigten Grundschullehramtsstudienplätze entsprechend berücksichtigt werden, d. h. dass die insgesamt 550 bis 600 Grundschullehramtsstudierenden (bei 480 Grundschullehramtsstudierenden in der Regelstudienzeit) auf das Studierendenkontingent der TU Chemnitz aufgeschlagen werden. Schließlich war zu dem Zeitpunkt, zu dem die Planungsansätze für die Studierendenzahlen der Hochschulen im Freistaat Sachsen für das Studienjahr 2024/2025 in der Zuschussvereinbarung 2017-2024 festgelegt wurden bzw. die Zuschussvereinbarung unterschrieben wurde, die Grundschullehramtsausbildung nicht dauerhaft an der TU Chemnitz eingerichtet und auch nicht absehbar, dass sie über diesen Zeithorizont hinaus verstetigt werden würde. **Das Aufschlagen der Grundschullehramtsstudierenden auf das Studierendenkontingent der TU Chemnitz wäre damit konsequent und zudem kostenneutral – sowie ein maßgeblicher Schritt, um den Stellenwert und das technische Profil der TU Chemnitz aufrechtzuerhalten.**

Aufwandsschätzungen zufolge würde zum Beispiel die ...

→ Einführung eines Studiengangs

„Lehramt an berufsbildenden Schulen“

(Ausbildung in den wahlobligatorischen Fachrichtungen Druck- und Medientechnik, Elektro- und Informationstechnik, Metall- und Maschinentechnik)

- als **„kleine Variante“ (MINT-Schwerpunkt) – mit vier wahlobligatorischen Fächern** (Chemie, Informatik, Mathematik, Physik) **und 60 Studienplätzen** – zu jährlichen Gesamtkosten in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro führen (bei einem zusätzlich einmaligen Investitionsbedarf in Höhe von 1 Mio. Euro).
- als **„inhaltlich erweiterte Variante“ – mit neun wahlobligatorischen Fächern** (Chemie, Informatik, Mathematik, Physik, Deutsch, Englisch, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft, Geschichte, Sport) **und 100 Studienplätzen** – zu jährlichen Gesamtkosten in Höhe von rund 5 Mio. Euro führen (bei einem zusätzlich einmaligen Investitionsbedarf in Höhe von 1,5 Mio. Euro).

→ Einführung eines Studiengangs

„Lehramt an Oberschulen“

- als **„kleine Variante“ – mit vier wahlobligatorischen Fächern in der ersten Fächergruppe** (Deutsch, Englisch, Mathematik, Sport) **sowie zwei wahlobligatorischen Fächern in der zweiten Fächergruppe** (Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales, Ethik/Philosophie) **und 100 Studienplätzen** – zu jährlichen Gesamtkosten in Höhe von rund 2,9 Mio. Euro führen (bei einem zusätzlich einmaligen Investitionsbedarf in Höhe von 1 Mio. Euro).
- als **„inhaltlich erweiterte Variante“ („MINT-Schwerpunkt“)** – **mit fünf wahlobligatorischen Fächern in der ersten Fächergruppe** (Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik, Sport) **sowie vier wahlobligatorischen Fächern in der zweiten Fächergruppe** (Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales, Ethik/Philosophie, Chemie, Informatik) **und 150 Studienplätzen** – zu jährlichen Gesamtkosten in Höhe von rund 4,6 Mio. Euro führen (bei einem zusätzlich einmaligen Investitionsbedarf in Höhe von 1,5 Mio. Euro).

TUCinformation

Chemnitz ist Kompetenzzentrum für neue Antriebstechnologien



Im Rahmen einer strategischen Kooperation der Professur für Alternative Fahrzeugantriebe (ALF) der TU Chemnitz und des Technologieunternehmens Continental wurde am 17. Juli 2019 ein neuer Hochleistungsprüfstand für Brennstoffzellen auf dem TU-Campus eingeweiht. Das neue Labor gilt als eines der modernsten Wasserstofflabore in der europäischen

Universitätslandschaft. Der Forschungsstandort Chemnitz ist das Kompetenzzentrum für neue Antriebstechnologien in der Region.

„Insbesondere Südwestsachsen wird in den kommenden Jahren belegbar im Bereich Antriebe einen Strukturwandel erfahren, dem nur durch die Entwicklung neuer Produkte und Ansiedlung neuer Technologien begegnet werden kann“, schätzt Prof. von Unwerth (ALF) ein. „Brennstoffzellenfahrzeuge enthalten einen Teil an Komponenten, die vom konventionellen Verbrennungsmotor bekannt sind – sie können übernommen oder adaptiert werden. Damit ergeben sich neue Geschäftsfelder, Arbeitsplätze entstehen.“ Sachsen solle auch in Zukunft Automobilland bleiben und die immensen Chancen der Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologien für Wachstum, Export und Arbeitsplatzsicherung nutzen. Die Basis bildet auch der von Chemnitz ausgehende Innovationscluster „HZwo – Antrieb für Sachsen“. Weitere Informationen: www.hzwo.eu

Nachgefragt: Was bedeutet die Reform der Psychotherapieausbildung für die TU?



Die Bundesregierung hatte beschlossen, die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten grundsätzlich neu zu regeln. Das Bundesministerium für Gesundheit hat einen entsprechenden Referentenentwurf zur Reform der Psychotherapieausbildung veröffentlicht, der mittlerweile als Gesetzesentwurf im Bundestag behandelt wird. Über die damit einhergehende Umstrukturierung des Psychologiestudiums an deutschen Universitäten sprach TUCdialog mit Prof. Dr. Stephan Mühlig, Inhaber der Professur Klinische Psychologie und Psychotherapie an der TU Chemnitz.

Was beinhaltet die Reform?

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht die Erteilung der Heilkundeerlaubnis, also der Approbation, am Ende eines konsekutiven Master-Studienganges „Psychotherapie“ vor. Dies setzt voraus, dass Studierende innerhalb dieses Studiums ausreichendes Wissen und ausreichende praktische Kompetenzen für die eigenständige Psychotherapie an Patienten erworben haben müssen. Dies wiederum erfordert eine erhebliche inhaltliche und strukturelle Anpassung und Erweiterung des bisherigen Psychologiestudiums.

Was bedeutet das für die TU Chemnitz?

Wir müssen, wie fast alle universitären Psychologie-Institute in Deutschland, den bestehenden Bachelor-Studiengang Psychologie anpassen und einen neuen konsekutiven Master-Studiengang Psychotherapie an den Start bringen.

Wie hoch ist überhaupt der Bedarf an Psychotherapeutinnen und -therapeuten?

Im Kontext des bundesweiten Diskurses zur Einrichtung der neuen Studiengänge wurden von Seiten der Fachgesellschaften, des Fakultätentages Psychologie sowie der Psychotherapeutenkammern umfangreiche Bedarfsanalysen vorgenommen. „Allein in Sachsen werden etwa 170 Studienplätze im Psychologie-Master mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie benötigt, um die erforderliche Anzahl an Psychotherapeuten auf dem jetzigen Niveau halten zu können, davon proportional allein mindestens 60 an der TU Chemnitz.“

Welche Ressourcen sind dafür in Chemnitz nötig?

Das reformierte Lehrangebot kann in die bereits bestehende und etablierte Lehre integriert werden und so optimal die bereits bestehenden Strukturen unseres Instituts für Psychologie und an der psychotherapeutischen Hochschulambulanz für Forschung und Lehre, kurz PHA-TUC, nutzen. **Ausgehend von Beispielrechnungen im Referentenentwurf entstünde bei einer Anzahl von 60 Studierenden ein maßgeblich personeller Mehrbedarf, der sich auf Kosten von circa 1,2 Mio. Euro jährlich belaufen würde.**

TUCinformation

Technische Universität und Klinikum Chemnitz wollen Zusammenarbeit ausbauen



Seit etwa 17 Jahren kooperieren die TU Chemnitz und das Klinikum Chemnitz sehr eng miteinander. So halten Chefärzte und -ärztinnen Vorlesungen und Vorträge an der TU mit besonderem Fokus auf medizinische bzw. klinische Inhalte. Insbesondere die Studierenden der Studiengänge Medical Engineering, Biomedizinische Technik und Human Movement Science profitieren davon. Umgekehrt finden studentische Praktika am Klinikum statt. Auch forschungsseitig arbeiten mehrere Professuren der TU mit dem Klinikum zusammen, etwa in der Sensorentwicklung, in der Telemedizin oder im Bereich Life Science. Darüber hinaus entstand am Klinikstandort Küchwald 2014 ein neues Labor für Sensorik- und Bewegungsanalysen sowie für die Anpassung und Entwicklung orthopädischer und prothetischer Gerätetechnik. Diese

Kooperation, die medizinische, biomechanische und technische Kompetenzen bündelt, ist einmalig in Sachsen.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Kooperation und zukünftiger Kooperationsmöglichkeiten haben sich der Ärztliche Direktor des Klinikums Chemnitz, Prof. Dr. Johannes Schweizer, und der Rektor der TU Chemnitz, Prof. Dr. Gerd Strohmeier, getroffen und intensiv über die weitere Zusammenarbeit ausgetauscht. Dabei vereinbarten sie, die bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Einrichtungen weiter auszubauen. Dies erfolgt nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die TU Chemnitz in diversen Fachgebieten, etwa in der Sportmedizin, der Psychologie, der Elektrotechnik und dem Maschinenbau, medizinische Grundlagen (Anatomie, Physiologie, Pathologische Physiologie, Krankheitslehre etc.) benötigt. **Zugleich betrachten beide Einrichtungen, eine entsprechenden Mittelbereitstellung vorausgesetzt, eine Beteiligung der TU Chemnitz an der theoretischen Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern, insbesondere flankierend zu dem geplanten Modellstudiengang Medizin, als sehr sinnvoll und erstrebenswert.**

TU Chemnitz ist federführend an zwei WIR!-Projekten beteiligt

Die TU Chemnitz ist maßgeblich an den Verbundprojekten „Smart composites ERZgebirge“ (SmartERZ) und „Smart Rail Connectivity-Campus“ (SRCC) beteiligt, die im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) initiierten Programms „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ mit bis zu fünfzehn Millionen Euro gefördert werden. Mit beiden Projekten vernetzen sich Wissenschaftler der TU mit Partnern aus der Erzgebirgsregion, um leistungsfähige Innovationssysteme zu schaffen und damit zu einem erfolgreichen regionalen Wandel beizutragen.

Das Innovationsfeld des Bündnisses „SmartERZ“ umfasst den dynamischen Wachstumsmarkt der funktionsintegrierten Verbundwerkstoffe bzw. Smart Composites. Darunter verstehen Fachleute textilverstärkte Kunststoffe, in die funktionale Strukturen, also Sensoren, Aktoren und Elektronikkomponenten, integriert werden. Ein branchenübergreifendes Netzwerk aus über 140 Partnerinnen und Partnern der Region, darunter die Professur Strukturleichtbau und Kunststoffverarbeitung der TU Chemnitz, tritt nun an, ein deutschlandweit führendes und international agierendes Innovations- und Wirtschaftsnetzwerk für Smart Composites

im Erzgebirge zu etablieren. Am 1. August 2019 startete bereits ein BMBF-Projekt, das auf das Innovations- und Clustermanagement abzielt. Am 5. September 2019 wird sich zudem der „SmartERZ“-Beirat konstituieren.

Im Mittelpunkt des SRCC steht der Aufbau eines neuen Forschungscampus in Annaberg-Buchholz. Mit aktuell 147 Partnern sollen in diesem Vorhaben innovative Mobilitätstechnologien, die u. a. hoch automatisiertes sowie energieeffizientes Fahren ermöglichen, zur Zulassung und Markteinführung geführt werden. Derzeit werden die ersten Projekte vorbereitet und der Ausbau der Infrastruktur an der Teststrecke vorangetrieben. Vom 18. bis 20. September 2019 veranstaltet die TU Chemnitz, unterstützt durch die Stadt und Partner aus der Wirtschaft, in Annaberg-Buchholz die „Rail & Digital Mobility User Conference“. **Vision ist – unterstützt durch den Freistaat Sachsen – in Sachsen einen europaweit führenden Entwicklungs-, Prototypen- und Erprobungsstandort zu etablieren, aus dem Lösungen für eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Mobilität hervorgehen.**

Weitere Informationen: www.smart-rail.cc, www.smarterz.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Rektor der TU Chemnitz,
Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Redaktion

Pressestelle und Crossmedia-Redaktion
Mario Steinebach, verantwortlich
Matthias Fejes, Redaktion
Jacob Müller, Layout

Fotos/Grafik

Jacob Müller, Klinikum Chemnitz, Wolfgang
Thieme, Instagram-Nutzer Jiashu Cui

Infobrief abbestellen dialog@tu-chemnitz.de

Anschrift

Technische Universität Chemnitz, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz | Telefon: +49 371 531-10040 | E-Mail: rektor@tu-chemnitz.de